

Gemeinde Mustin

Vorlage - Nr.: BV-855/2019
Datum: 05.12.2019
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: Beschluß über die Anpassung der Entschädigungssätze für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr Mustin

Beteiligte Gremien:
Sitzungsdatum Gremium
16.12.2019 Gemeindevertretung Mustin

1. Zuständige/federführende Abt.

Bürger- und Ordnungsamt

2. Mitwirkende Ämter:

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung Mustin beschließt die Anpassung der Aufwandsentschädigung zum 1. Januar 2020 entsprechend der nachfolgenden Tabelle. Die erforderlichen Mittel sind in die Nachtragshaushaltsplanung für 2020 einzustellen

Funktion	Bisherige Regelung in €	Vorschlag in €	<i>JA</i>	<i>NEIN</i>	<i>Enth</i>
Wehrführer einer Feuerwehr	80,00	140,00			
Stellv. Wehrführer einer Feuerwehr	40,00	70,00			
Mitglied der Wehrführung in Funktion (Vorstand)	0,00	20,00			
Jugendwart (falls vorhanden)	0,00	30,00			
Fahrzeug- und Gerätewart (mit bis zu 2 Fahrzeugen)	0,00	30,00			
Atemschutzgerätewart (nur nach Lehrgangsabschluß)	0,00	20,00			

Bei Ausführung von mehreren Funktionen wird die jeweils höhere Entschädigung erstattet.

Begründung:

Am 01. Januar 2014 wurde die Verordnung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehr FwEntSchVO neu erlassen.

In der VO werden die Höchstsätze der Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger neu geregelt. Es besteht zwischenzeitlich der Bedarf, die bisherigen Entschädigungssätze für Funktionsinhaber der FFW anzupassen. Mit der Neuregelung von 2014 besteht auch die Möglichkeit, Personen mit besonderen Aufgaben in der Wehr eine angemessene Entschädigung zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	X
Nein	

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	2.500,00
Produktsachkonto:	09.126050.5010000
Haushaltsjahr:	2020
Deckungsvorschlag	Nachtragshaushalt

Anlagen: